

Von:

Gesendet: Dienstag, 27. Juni 2023 23:21

An: Saul, Martina <Martina.Saul@stadt.leverkusen.de>

Betreff: Antrag auf Tempo 30 Limit

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

Tempo 30 ist eine zentrale Maßnahme für mehr Verkehrssicherheit, Luft-, Lärm- und Klimaschutz in unseren Städten. Nun lebe ich seit 8 Monaten hier und verzweifle langsam an dem Lärm in meiner Wohnung. Daher beantrage ich hiermit, die zulässige Höchstgeschwindigkeit von Tempo 30 auf folgendem Straßenabschnitt:

Quettinger Str. Höhe Hausnummer 172, 51381

Begründung:

1. Lärmschutz: mit offenem Fenster schlafen ist kaum möglich. Die Autos beschleunigen hinter der Verkehrsinsel was zu starkem Lärm führt der durch die gegenüber liegenden Gebäude zusätzlich verstärkt wird. Tagsüber kann man seinen gegenüber beim sprechen nur schwer verstehen, wenn meine Fenster auf sind. Sitzt man auf dem Balkon, riecht man die Abgase bei größer motorisierten Autos des Weiteren bis ins 2. OG.

2. Verkehrssicherheit: aufgrund der Parktaschen sieht man Autos nicht kommen, wenn man aus den Ausfahrten raus möchte und parkende Autos dort stehen. Ich bin deshalb bereits des Öfteren einem Unfall knapp entgangen.

Ein neues Rechtsgutachten der renommierten Kanzlei Geulen und Klinger im Auftrag der Deutschen Umwelthilfe bestätigt, dass die Kommunen in Deutschland ihren Spielraum bei der Einführung von Tempo 30 bei Weitem nicht ausnutzen. Auch Leverkusen hat demnach deutlich weitergehende Möglichkeiten zur Einführung von Tempo 30, als oft behauptet. Ich beantrage daher, dass alle im verlinkten Rechtsgutachtens aufgeführten Möglichkeiten zur Anordnung vom Tempo 30 in Leverkusen durchgeprüft werden.

Jede Kommune hat die Möglichkeit im Nebenstraßennetz flächendeckend Tempo 30 einzuführen. Darüber hinaus zeigt das Gutachten Handlungsspielräume für Kommunen, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zum Schutz vor Verkehrslärm, sowie in besonders sensiblen Bereichen wie Bade- oder heilklimatischen Kurorten um schon heute streckenweise Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen anzuordnen. Vor allem über die Erstellung eines Lärmaktionsplans kann Tempo 30 auch großflächig und strategisch umgesetzt werden, da die europäische Umgebungslärm-Richtlinie – anders als das deutsche Lärmschutzrecht – planerische Ansätze zum vorbeugenden und vorsorgenden Umweltschutz enthält. Darüber hinaus ist eine konkrete Lärmaktionsplanung geeignet, den Straßenverkehrsbehörden gegenüber eine strikte Bindungswirkung auszulösen. Damit ergeben sich neue Ermessensspielräume um Tempo 30 auf den oben genannten Straßenabschnitten anzuordnen. Zweifelsfalls lässt sich eine großräumige Anordnung von Tempo 30 auch als Modellversuch realisieren.

Das Rechtsgutachten mit mehr Details finden Sie auf dieser Website: <https://smex->

ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=https%3a%2f%2fwww.duh.de%2femp30%2f&umid=0d84b1cc-660c-4fd3-abd2-8005f50ef5ee&auth=3bfd599bb90a540b7162e6bbc2f04986cc7fcede-901f7dd1b3fab931247abb88997e3f50f4056b30

Ich bitte höflich um eine Eingangsbestätigung sowie um Rückmeldung innerhalb eines Monats nach Eingang meines Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen,

Leverkusen, den 27.06.2023